

ZBB 2007, 205

BGB § 280 Abs. 1, § 311 Abs. 2

Keine Aufklärungspflicht des Mittelverwendungskontrolleurs bezüglich der Reichweite eines allgemeinverständlichen Mittelverwendungskontrollvertrags

BGH, Urt. v. 22.03.2007 – III ZR 98/06 (OLG München), ZIP 2007, 873 = BB 2007, 1105 = DB 2007, 1018

Amtlicher Leitsatz:

Der in ein Anlagemodell als Mittelverwendungskontrolleur eingebundene Wirtschaftsprüfer ist grundsätzlich nicht verpflichtet, den Anlageinteressenten, der vor seinem Beitritt einen Prospekt u. a. mit dem – allgemein verständlichen – Text des abzuschließenden Mittelverwendungskontrollvertrages erhalten hat, über Reichweite und Risiken dieses Vertrages aufzuklären.